

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG zum Betreuungsakt vom 22.07.2020

zwischen

dem **Landkreis Lörrach**, vertreten durch die Landrätin Marion Dammann,
– nachfolgend „Landkreis“ genannt –

und

der **Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH**,
vertreten durch den Geschäftsführer Udo Lavendel,
– nachfolgend „Gesellschaft“ genannt –

PRÄAMBEL

Die Parteien haben am 22.07.2020 einen Betreuungsakt geschlossen, der die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Bereich der medizinischen Versorgung regelt. Zur Finanzierung erheblicher Investitionen in das Bauprojekt der Gesellschaft wurde seinerzeit in § 2 Abs. 5 eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart, gekoppelt an die damalige erste Darlehensaufnahme im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Zentralklinikums „Dreiland-Klinikum“.

Aufgrund unvorhergesehener Kostenentwicklungen im Zuge der Fertigstellung des Bauprojektes nimmt die Gesellschaft nunmehr ein Nachfinanzierungsdarlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) in Höhe von bis zu 137.000.000,00 € auf. Dieses Darlehen wird durch eine unbedingte Ausfallbürgschaft des Landkreises besichert.

Um den unionsrechtlich und kommunalrechtlich erforderlichen Gleichlauf von finanzieller Haftung und kommunalen Kontroll- und Durchgriffsrechten für die gesamte Dauer dieser neuen Risikoverlagerung sicherzustellen, vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Änderung von § 2 Abs. 5 (Laufzeit)

§ 2 Abs. 5 des Betreuungsaktes vom 22.07.2020 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(5) Dieser Betreuungsakt wird für die Dauer der Erforderlichkeit der Investitionen im Sinne der DAWI-Vorgaben abgeschlossen. Er läuft für die Dauer der Tilgung des im Jahr 2020 aufgenommenen ersten Darlehens für das Bauprojekt sowie – hieran anschließend – für die gesamte tatsächliche Laufzeit des im Jahr 2026 vereinbarten Nachfinanzierungsdarlehens bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) über bis zu 137.000.000,00 €. Die Laufzeit dieses Betreuungsaktes endet unabhängig von kalendarischen Fristen erst mit der vollständigen Rückzahlung des genannten Nachfinanzierungsdarlehens und der endgültigen, vollständigen Entlastung des Landkreises aus der hierfür übernommenen Ausfallbürgschaft.“

§ 2 Unberührtheitsklausel

Alle übrigen Bestimmungen des Betreuungsaktes vom 22.07.2020 bleiben von dieser Änderungsvereinbarung unberührt und gelten unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung vom Tage nach der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Sie steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung der für das Nachfinanzierungsdarlehen und die Ausfallbürgschaft zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg.

Lörrach, den

Für den Landkreis Lörrach
Marion Dammann, Landrätin

Lörrach, den

Für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Udo Lavendel, Geschäftsführer